

§ 4 NatSGSpreewV — Schutzzonen

Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung "Biosphärenreservat Spreewald"

Stand: 10.06.2019 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(1) Das Gebiet des Biosphärenreservats wird in die Schutzzonen I, II, III und IV gegliedert. Die Schutzzonen I und II werden als Naturschutzgebiet von zentraler Bedeutung, die Schutzzonen III und IV als Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung ausgewiesen.

(2) Die Schutzzone I (Kernzone) umfaßt die Gebiete, die völlig ihrer natürlichen Dynamik überlassen bleiben. Im einzelnen sind dies folgende Gebiete:

1. Kernzone Groß WasserburgGrenzbeschreibung:

- Forstabteilung 43 - 49 sowie 34 und 36, wobei die nördliche und westliche Begrenzung von Ortslage Groß Wasserburg bis Puhlstrom jeweils 150 m waldeinwärts parallel zu den Grenzen der genannten Forstabteilungen zur Regenerierungszone verläuft.

Gebietscharakteristik:

- Auen- und Bruchwälder verschiedener ökologischer Ausprägung und Sukzessionsstadien

2. Kernzone BuchenhainGrenzbeschreibung:

- Forstabteilung 126

Gebietscharakteristik:

- Durch gestörte hydrologische Verhältnisse geschädigter Alterlenbestand in der Phase fortschreitenden Zerfalls und natürlicher Regenerierung

3. Kernzone KriegbuschGrenzbeschreibung:

- Aus zwei Teilflächen bestehend, Teilfläche I: Forstabteilungen 4, 5, 7, 9 - 12, 98, 99, wobei die nördliche und westliche Begrenzung jeweils 150 m waldeinwärts parallel zu den Grenzen der genannten Forstabteilungen zur Regenerierungszone verläuft, Teilfläche II: Forstabteilungen 101 und 106.

Gebietscharakteristik:

- Artenreiche Mischbestockung in guter Altersstruktur

4. Kernzone LuchseeGrenzbeschreibung:

- Parallel zur Grenze des Naturschutzgebietes nach Abs. 3 Nr. 6 in einem Abstand von 100 m zur Mitte des Gebietes.

Gebietscharakteristik:

- Verlandungshochmoor mit nahezu vollständiger Serie der oligotrophen Moorverlandung

5. Kernzone Hochwald-PolenzoaGrenzbeschreibung:

- Südliches Ufer der Neuen Polenzoa südlich des Nordumfluters in Höhe Alt Zaucher Mühle in östliche Richtung,
- die Wiese westlich des Nordfließes ausschließend zum Eichgraben,
- westliches Ufer des Eichgrabens bis Mündung Dittmarfließ,
- westliches Ufer des Dittmarfließes in südliche Richtung bis Mündung Großes Fließ,
- nördliches Ufer des Großen Fließes in westliche Richtung bis Mündung des Hegemeisterkanals,
- östliches Ufer des Hegemeisterkanals in nördliche Richtung bis Mündung der Neuen Polenzoa,
- östliches Ufer der Neuen Polenzoa in nördliche Richtung zur Krümmung in östliche Richtung.

Gebietscharakteristik:

- Niederungswald verschiedener Sukzessionsstadien mit eingestreuten Naßwiesen

6. Kernzone HuschepuschGrenzbeschreibung:

- Östliches Ufer des Lehder Grabens in nördliche Richtung von der Mündung Eschenfließ bis zur Kreuzung mit dem Bürgerfließ,
- südliches Ufer des Bürgerfließes in nordöstliche Richtung bis zur Mündung Burg-Lübbener Kanal,
- südliches Ufer des Burg-Lübbener Kanals in östliche Richtung bis zur Mündung Tschapek-Kanal,
- westliches Ufer des Tschapek-Kanals in südliche Richtung bis zur Mündung Hauptspreewä,
- nördliches Ufer der Hauptspreewä in westliche Richtung bis zur Mündung Eschenfließ,
- östliches bzw. nördliches Ufer des Eschenfließes bis zur Mündung Lehder Graben.

Gebietscharakteristik:

- Reich strukturierte aufgelassene Wiesenlandschaft im Stadium fortschreitender Verbuschung durch Grauweiwe

7. Kernzone LuschnaGrenzbeschreibung:

- Südliches Ufer des Burg-Lübbener Kanals östlich der Mündung Pusch-Halle-Fließ in östliche Richtung bis Mündung Lehder Fließ,
- westliches Ufer des Lehder Fließes in südliche Richtung bis Mündung Brandkanal,
- südliches Ufer des Brandkanals in östliche Richtung bis Mündung Luggraben,
- westliches Ufer des Luggrabens in südliche Richtung bis Mündung Bürgerfließ,
- nördliches Ufer des Bürgerfließes in westliche Richtung bis Mündung des Fließes L002,
- westliches Ufer des Lehder Fließes in südliche Richtung bis Mündung Hauptspreewä,
- östliches Ufer der Hauptspreewä in nördliche Richtung bis Mündung Pusch-Halle-Fließ,
- östliches Ufer des Pusch-Halle-Fließes in nördliche Richtung bis Mündung Burg-Lübbener Kanal.

Gebietscharakteristik:

- Reich strukturierte Wiesenlandschaft im Stadium fortschreitender Verbuschung

(3) Die Schutzzone II (Pflege- und Entwicklungszone) dient der Abschirmung der Kernzonen vor Schadeinflüssen sowie die Erhaltung und Pflege landschaftstypischer Vielfalt. Die Schutzzone II umfaßt folgende Gebiete:

1. Naturschutzgebiet Josinsky-LuchGrenzbeschreibung:

- Waldweg einschließend südöstlich des Godnasees ab Abzweig des Waldweges, der nördlich das Josinsky-Luch begrenzt, in südliche Richtung, den Grenzberg in östliche Richtung umführend bis Kreisgrenze Lübben-Beeskow,
- Kreisgrenze Lübben-Beeskow in südliche Richtung bis zur Mitte der Spreewä,
- Spreemitte in westliche Richtung bis einschließend Feldweg in nördliche Richtung in Höhe Amalienhof,
- einschließend Weg in nördliche Richtung bis Mündung Feldweg in Richtung Alt Schadow,
- einschließend Feldweg in westliche Richtung bis ausschließend Ortslage Alt Schadow,
- östliche Ortsgrenze bis ausschließend Feldweg an der Landstraße Alt Schadow-Grubensee am nördlichen Ortsausgang Alt Schadow,
- Straße Richtung Grubensee ausschließend in nordöstliche Richtung ca. 800 m bis einschließend Waldweg in östliche Richtung,
- Waldweg einschließend in östliche Richtung bis Gabelung,
- südlichen Waldweg einschließend in nordöstliche Richtung entlang der Waldkante bis Abzweig des Waldweges in südliche Richtung südöstlich des Godnasees.

Gebietscharakteristik:

- Flachmoor mit Schlank- und Steifseggenrieden sowie artenreicher Spreeniederung mit Altarmen

2. Naturschutzgebiet Brasinski-LuchGrenzbeschreibung:

- Luchgraben an der Straße Alt Schadow-Tschinka in südöstlicher Richtung bis Waldrand,
- entlang Waldrand in nordöstlicher Richtung bis Forstabteilungsgrenze 157/158,
- Waldrand in südwestlicher Richtung bis Straße Alt Schadow-Tschinka,
- Straße ausschließlich in nördlicher Richtung bis Luchgraben.

Gebietscharakteristik:

- Flachmoor mit Schlank- und Steifseggenrieden

3. Naturschutzgebiet WutschgeroggeGrenzbeschreibung:

- Gemarkungsgrenze Neuendorf am See-Alt Schadow entlang des Seeufers von der Gemarkungsgrenze Neuendorf am See-Groß Eichholz in südliche Richtung bis einschließlich Weg an der Gemarkungsgrenze Neuendorf am See-Groß Eichholz,
- einschließlich Weg in nördliche Richtung bis Wegkreuzung,
- einschließlich Weg in nordöstliche Richtung bis Gemarkungsgrenze Neuendorf am See-Groß Eichholz,
- Gemarkungsgrenze Neuendorf am See-Groß Eichholz in östliche Richtung bis Gemarkungsgrenze Neuendorf am See-Alt Schadow.

Gebietscharakteristik:

- Schlankseggenriede in der Verlandungszone des Neuendorfer Sees

4. Naturschutzgebiet Neuendorfer SeewiesenGrenzbeschreibung:

- Gemarkungsgrenze Neuendorf am See - Alt Schadow von der Kreisgrenze Lübben - Beesow am Ufer des Neuendorfer Sees in südliche Richtung bis zum am Kietz bei Neuendorf einmündenden Graben,
- einschließlich Graben in westliche Richtung bis zum Weg am Waldrand,
- einschließlich Weg in nordwestliche Richtung zur Straße Neuendorf-Wutschgerogge,
- Straße ausschließlich in nördliche Richtung bis zum Abzweig des nächstgelegenen Weges in Richtung Vorwerk Kröplin,
- Weg einschließlich Weg ca. 300 m in nordöstliche Richtung bis zur zweiten Wegmündung,
- Weg einschließlich in nördliche Richtung zur Straße Neuendorf-Wutschgerogge,
- Straße ausschließlich in nördliche Richtung bis Matzackergraben,
- einschließlich Graben in östliche Richtung bis Gemarkungsgrenze Neuendorf am See - Alt Schadow am Seeufer.

Gebietscharakteristik:

- Ausgedehnte Feuchtwiesen im Verlandungsbereich des Neuendorfer Sees

5. Naturschutzgebiet SöllaGrenzbeschreibung:

- Uferlinie der Halbinsel im Südteil des Neuendorfer Sees im Abstand von 100 m wasserseitig vom Ufer, eingeschlossen die nordwestlich vorgelagerte Insel ab Gemarkungsgrenze Hohenbrück/Neu Schadow-Alt Schadow zum Weg an der Holzablage,
- einschließlich Weg in westliche Richtung bis Gemarkungsgrenze Hohenbrück/Neu Schadow-Alt Schadow,
- Gemarkungsgrenze in westliche Richtung bis Seeufer,

Gebietscharakteristik:

- Halbinsel und Insel mit dichtem Verlandungsgürtel

6. Naturschutzgebiet LuchseeGrenzbeschreibung:

- Einschließend den Waldweg in Norden in östlicher, dann in südöstlicher Richtung bis Kreuzung südöstlich des Luchsees,

- ab dieser Kreuzung Waldweg einschließlich in nordwestlicher Richtung bis Einmündung des aus östlicher Richtung kommenden Waldweges,
- Waldweg einschließlich in südwestlicher Richtung bis Abzweig,
- Zweigweg nach Nordwesten einschließlich bis zum letzten Abzweig vor dem Luchsee,
- Weg einschließlich in südlicher Richtung bis Einmündung in Landstraße zur Försterei Brand,
- Landstraße zum Forsthaus, selbiges ausschließend, unterhalb der südlichen Förstereigrenze Verlängerung der Landstraße (Waldweg) einschließlich bis zur Einmündung des aus südlicher Richtung kommenden Waldweges,
- Waldweg in nordwestlicher Richtung einschließlich bis Abzweig,
- ab Abzweig Waldweg einschließlich in nördlicher Richtung entlang der Luchseegrenze bis zur im Norden gelegenen Einmündung des aus Westen kommenden Waldweges.

Gebietscharakteristik:

- Verlandungshochmoor mit nahezu vollständiger Serie der oligotrophen Moorverlandung

7. Naturschutzgebiet MeiereiseeGrenzbeschreibung:

- Straße im Nordwesten des Forsthauses Meierei ausschließend, den aus der Straße in südwestlicher Richtung fortführenden Waldweg einschließlich bis zum Eisenzaun,
- entlang des Eisenzaunes diesen ausschließend und in dessen südwestlicher Verlängerung auf den Waldweg treffend, der sich in südwestlicher Richtung bis zur Kreuzung fortsetzt - Waldweg einschließlich,
- Weg in nördlicher Richtung einschließlich bis zur Einmündung in die zum Forsthaus verlaufende Straße,
- Straße ausschließend in östlicher - nordöstlicher Richtung verlaufend,
- ab Waldweg, der 200 m vor dem Forsthaus auf die Straße trifft, in südlicher Richtung bis zur Försterei.

Gebietscharakteristik:

- Verlandender Flachsee, von Erlenbrüchen umgeben

8. Naturschutzgebiet Innerer UnterspreewaldGrenzbeschreibung:

- Mündung der Spree in den Neuendorfer See einschließlich Uferlinie in östliche Richtung bis zur Holzablage,
- westliche Grenze des Siedlungsbereiches bis zur Straße in Richtung Hohenbrück,
- Straße ausschließend in östliche Richtung bis zur Straße Hohenbrück-Alt Shadow,
- Straße und Ortslage ausschließend in südliche Richtung bis zur F 179 am Abzweig in Richtung Leibsch,
- F 179 in westlicher Richtung bis Spreebrücke Leibsch folgend, Straße ausschließend,
- dem östlichen Spreeufer in südlicher Richtung bis Abzweig Pretschener Spree folgend,
- östliches Ufer der Spree in südliche Richtung bis Mündung Zerniasfließ,
- Ufer des Zerniasfließes in südliche Richtung bis zur Brücke der Krausnick-Schleppzig,
- Straße ausschließend in östliche Richtung bis zur Hauptspreet,
- flußmittig der Hauptspreet in südliche Richtung bis zum Hartsmannsdorfer Wehr,
- Hochwasserschutzdamm ausschließend in westliche Richtung zum Sommerdamm,
- Gemarkungsgrenze Krausnick-Lubolz in westliche Richtung bis Gemarkungsgrenze Krausnick-Schleppzig,
- Gemarkungsgrenze Krausnick-Schleppzig in nördliche Richtung bis zur Einmündung des Waldweges aus nordwestlicher Richtung,
- einschließlich Waldweg in nördliche Richtung bis Waldwegeinmündung aus westlicher Richtung,

- Waldweg einschließlich in westliche Richtung zum Waldrand,
- entlang Waldrand in nördliche Richtung,
- nördliche Richtung Waldrand zum Sommerdamm,
- Sommerdamm ausschließlich in nördliche Richtung bis zur Straßenbrücke der Straße Groß Wasserburg - Leibsch,
- östliches Ufer der Wasserburger Spree in südliche Richtung bis Mündung Meliorationsgraben,
- Meliorationsgraben ausschließlich in östliche und nordöstliche Richtung bis zum Feldweg, der aus nördlicher Richtung kommend den Meliorationsgraben schneidet,
- Feldweg einschließlich in östliche Richtung bis zum Puhlstrom,
- Puhlstrom in nördliche Richtung bis Mündung Spree,
- Mitte der Spree in nördliche Richtung bis Mündung Dahme-Umflutkanal,
- südliches Ufer des Dahme-Umflutkanals in westliche Richtung bis zur Brücke der F 179 Leibsch,
- F 179 ausschließlich in nördliche Richtung bis zum Abzweig der Landstraße nach Neuendorf,
- Landstraße ausschließlich in nördliche Richtung zur Landstraße Märkisch-Buchholz - Neuendorf am See,
- südlicher Rand der Straße ca. 600 m in östliche Richtung bis zum Abzweig des Feldweges in südliche Richtung,
- Feldweg einschließlich in südliche Richtung bis zum Meliorationsgraben,
- Meliorationsgraben in östliche Richtung zur Wasserburger Spree,
- nördliches Ufer der Wasserburger Spree unter Einschluß aller uferbegleitenden Gehölze bis Mündung Spree,
- Nordufer der Spree unter Einschluß aller uferbegleitenden Gehölze bis zur Mündung in den Neuendorfer See.

Gebietscharakteristik:

- großflächig im Unterspreewald erhaltenegebliebene Laubwälder mit Waldgesellschaften des subkontinentalen Florenggebietes bis zum Kiefern-mischwald auf Binnendünenstandorten,
- ausgedehnte Rohrglanzgraswiesen mit Wiesenfuchsschwanzbeständen, Mannagraswiesen und Schlankseggenrieden in der Spreeniederung,
- zahlreiche artenreiche Altwässer

9. Naturschutzgebiet KockotGrenzbeschreibung:

- Ab Gemarkungsgrenze Neu Lübbenau-Kuschkow an der F 179 (Jänickens Graben) in östliche Richtung bis zur Einmündung des Weges in südliche Richtung zum Vorwerk Kuschkow,
- einschließlich des Weges, der die Wiesen der Pretschener Spreewiesen östlich begrenzt, in südwestliche Richtung bis zur Straße Schlepzig-Neu Lübbenau,
- östlicher Straßenrand der Straße Schlepzig-Neu Lübbenau in nördliche Richtung bis zur Brücke von Jänickens Graben,
- Jänickens Graben einschließlich in nordöstliche Richtung bis zur F 179.

Gebietscharakteristik:

- Niederungslandschaft, die fast alle Waldgesellschaften des Spreewaldes enthält

10. Naturschutzgebiet Bibersdorfer WiesenGrenzbeschreibung:Wiesen auf der östlichen Uferseite des Hartmannsdorfer Wehres und zwar:

- Uferlinie nördlich bis zur Mündung des ersten Auslaufes des Schweißgrabens der Teichgruppe 3,
- Graben einschließlich parallel dem Fahrweg folgend bis zum Schöpfwerk,
- Fahrweg auslassend am Deichfuß in südlicher Richtung an der Teichgruppe 2 und entlang dem Fahrweg parallel dem Deichfuß folgend in südwestliche Richtung bis zum Auslauf der Teichgruppe

2,

- den Auslauf einschließend bis ans Ufer der Spree weiter in nordwestliche Richtung das Ufer einschließend bis zum Hartmannsdorfer Wehr.

Gebietscharakteristik:

- Restwaldbestand einstiger Hudenutzung,
- Birken-Stieleichenwald, Auebestockung, eingestreute Heidebereiche, Sandtrockenrasen- und Feuchtwiesenflächen

11. Naturschutzgebiet BörnichenGrenzbeschreibung:

- Forstabteilung 196a(hoch)2 - a(hoch)6

Gebietscharakteristik:

- Birken-Stieleichenwald als Straußgras-Birken-Stieleichenwald und Pfeifengras-Birken-Stieleichenwald

12. Naturschutzgebiet WiesenauGrenzbeschreibung:

- Ende der Hochspannungsleitung ca. 50 m westlich der Bahnlinie Lübben-Beeskow, ca. 1 km nordöstlich der Spreebrücke in östliche Richtung ca. 100 m zur Zaunecke des ehemaligen Spreewerkes,
- entlang des Zaunes in südliche Richtung,
- am südlichen Ende des Zaunes ca. 300 m entlang des Zaunes in östliche Richtung bis
- zum Waldweg Forstabteilungsgrenze 52/53,
- Waldweg einschließend entlang der Gestellgrenze in südliche Richtung bis zum Meliorationsgraben, der an der Wiesenkante in West-Ost-Richtung verläuft,
- Meliorationsgraben einschließend in westliche Richtung bis zum Weg Försterei Lachsluch-Wiesenau,
- Weg einschließend in südliche Richtung bis zur Einmündung des Weges aus südwestlicher Richtung,
- Weg einschließend in südwestliche Richtung bis zur Spree,
- westliches Spreeufer unter Einschluß aller uferbegleitenden Gehölze in nördliche Richtung bis zur Bahnbrücke,
- Brücke ca. 50 m in westliche Richtung bis zum Deichfuß,
- Deichfuß einschließend in nördliche Richtung,
- am Ende des Deiches in geradliniger Verlängerung in östliche Richtung zum westlichen Spreeufer,
- westliches Spreeufer unter Einschluß aller uferbegleitenden Gehölze in nördliche Richtung bis zum 1. Teichauslauf der Teichgruppe II,
- ab Teichauslauf Wanderweg Lübben-Wiesenau-Schleppzug einschließend in östliche Richtung bis zum Schweißgraben ca. 150 m vor dem Bahnübergang des Wanderweges,
- Schweißgraben ausschließend in nördliche Richtung bis auf Höhe Ende der Hochspannungsleitung.

Gebietscharakteristik:

- Vielgestaltiges Mosaik von Lebensräumen mit offengelassenen Parkanlagen, Teichen, Altarmen, Verlandungszonen, Feuchtwiesen und Trockenrasen sowie verschiedenen Waldtypen

13. Naturschutzgebiet EllerbornGrenzbeschreibung:

- F 117 ca. 300 m südlich der Försterei Ellerborn die Straße ausschließend in südliche Richtung ca. 100 m bis zum östlichen Waldrand,
- entlang des Wandrandes in südliche Richtung umführend zur F 115,

- ab F 115 Waldweg in südwestliche Richtung einschließlich ca. 750 m in westliche Richtung bis zur Einmündung des zweiten Waldweges aus nördlicher Richtung,
- Waldweg einschließlich in nördliche Richtung ca. 800 m bis zur Krümmung in östliche Richtung und dort ca. 100 m in östliche Richtung bis zur Einmündung des Waldweges aus nördlicher Richtung,
- Waldweg einschließlich in nördliche Richtung ca. 200 m bis zur nächsten Waldwegkreuzung,
- Waldweg einschließlich in östliche Richtung bis zur Weggabelung,
- ab Weggabelung nördlichen Waldweg einschließlich in östliche Richtung bis zur F 115.

Gebietscharakteristik:

- Restbestände natürlicher Waldgesellschaften, insbesondere des Birken-Stieleichenwaldes

14. Naturschutzgebiet LehniksbergGrenzbeschreibung:

- Nordwestlicher Schnittpunkt des Weges mit Hochspannungsleitung, den Weg einschließlich in östlicher Richtung folgend bis Schnittpunkt Hochspannungsleitung,
- von dort fortführend am westlichen Spreeufer, die Altarme eingeschlossen, in südlicher Richtung bis zur ehemaligen Kleinbahnbrücke,
- ab Kleinbahnbrücke in westlicher Richtung auf der Mitte des Dammes dem Kleinbahndamm folgend bis Gemarkungsgrenze Hartmannsdorf-Stadt Lübben,
- der Gemarkungsgrenze in nordöstlicher Richtung 500 m folgend, dem Abknick in nordwestlicher Richtung folgend ca. 400 m bis zur Hochspannungsleitung,
- entlang der Hochspannungsleitung in nordöstlicher Richtung bis zur Kreuzung Hochspannungsleitung - Weg.

Gebietscharakteristik:

- Niedermoorkomplex mit Dünenzügen, Spreealtarmen und Feuchtwiesen

15. Naturschutzgebiet RibockaGrenzbeschreibung:

- Meliorationsgraben ca. 800 m nördlich Gemarkungsgrenze Ragow-Steinkirchen ca. 200 m in nördliche Richtung folgend bis an den nördlichen Waldrand,
- Meliorationsgraben ausgeschlossen in östliche Richtung bis zum asphaltierten Wirtschaftsweg,
- westlicher Wegrand in südliche Richtung bis Gemarkungsgrenze Ragow-Steinkirchen,
- Gemarkungsgrenze in westliche Richtung bis Bahndamm,
- Bahnlinie Görlitz-Berlin einschließlich östlichen Bahndamm in nördliche Richtung ca. 800 m bis Meliorationsgraben,
- in Verlängerung Meliorationsgraben in östliche Richtung bis Meliorationsgraben am westlichen Waldrand.

Gebietscharakteristik:

- Reich strukturierter Laubmischwald, umgeben von landwirtschaftlich genutzter Fläche

16. Naturschutzgebiet HeideseenGrenzbeschreibung:

- Ortsausgang Köthen, Straße südöstlich Richtung Groß Wasserburg folgend bis Abzweig Waldweg in Richtung Südosten,
- einschließlich Waldweg südwestlich bis Kreisgrenze folgend dort mündend in Waldweg,
- von Kreisgrenze in südöstliche Richtung diesem Waldweg folgend bis Einmündung des Waldweges aus nordöstlicher Richtung von der Straße Köthen-Groß Wasserburg,
- ab Einmündung Waldweg einschließlich in Richtung Südwesten am Ufer des Pichersees entlang bis zum Auftreffen auf den unmittelbar am Westende des südlichen Steilufers beginnenden Gestellweges zum Wehlaberg,
- Gestellweg 1.000 m bis Höhe Wehlaberg,

- von dort Gestellweg westlich, nach 750 m Waldwiese querend, weiter 1.200 m westlich bis Gemarkungsgrenze Groß Wasserburg-Oderin,
- Gemarkungsgrenze nördlich bis Anschluß Gemarkungsgrenze Stadt Märkisch Buchholz-Oderin,
- Gemarkungsgrenze Stadt Märkisch Buchholz-Groß Wasserburg östlich folgend bis Landstraße Märkisch-Buchholz-Köthen,
- Landstraße östlich bis Ortslage Köthen folgend,
- Ortslage Köthen ausschließend bis Ortsausgang Köthen.

Gebietscharakteristik:

- Stark differenziertes Relief mit kleinflächigen plateauartigen Bereichen, Erosionstätern und Steilhängen. Teilweise als Steilufer ausgebildete Seeufer, Restinselbestände ursprünglicher Traubeneichengesellschaften

17. Naturschutzgebiet Verlandungszone Köthener SeeGrenzbeschreibung:

- Auslauf Dahme-Umflutkanal Köthener See in östliche bzw. nordöstliche Richtung der Gemarkungsgrenze Stadt Märkisch Buchholz/Leibsch folgend bis Auftreffen der Gemarkungsgrenze auf Dahme-Umflutkanal,
- Dahme-Umflutkanal überschreitend den Weg in südliche Richtung bis Randkanal, den Weg einschließend,
- Randkanal westlich bis Seeufer,
- von Einmündung Randkanal über den See nordwestlich zum Auslauf des Dahme-Umflutkanals.

Gebietscharakteristik:

- Gegliederte Verlandungszone mit Feuchtwiesen und Brennessel-Erlenwald

18. Naturschutzgebiet Hain LübbenGrenzbeschreibung:

- Im Osten durch Berstelauf und Schlangengraben,
- im Süden/Südwesten der Bebauungsgrenze zwischen Schlangengraben und Berste folgend,
- dem Berstelauf nördlich an der Bebauungsgrenze folgend bis zum Friedhof (Ostseite),
- an der Ostseite des Friedhofs entlang der Bebauungsgrenze (Siedlungshäuser) bis zum Fußweg, diesem parallel zur F 115 in östlicher Richtung zur Berstebrücke an der F 115 folgend.

Gebietscharakteristik:

- Restbestand einer Hartholzaue mit Stieleichen und Hainbuchen von hoher ökologischer Wertigkeit inmitten der kompakten Stadtbauung

19. Naturschutzgebiet Bukoitzagrenzbeschreibung:

- südlicher Rand des Feldweges unmittelbar nördlich des Schuberts Graben ab Straße Radensdorf
- Bukoitzagrenz in östliche Richtung bis zur nächsten Wegkreuzung,
- einschließlich Feldweg ab Kreuzung in südliche Richtung in geradliniger Verlängerung bis zum A-Graben Nord,
- einschließlich Damm des A-Grabens Nord in westliche Richtung bis zur Straße Radensdorf-Bukoitzagrenz,
- östlicher Rand der Straße Radensdorf-Bukoitzagrenz in nördliche Richtung bis Feldweg nördlich Schuberts Graben.

Gebietscharakteristik:

- Vielstufiger Laubmischwald mit einem Anteil extensiv genutzten Grünlandes

20. Naturschutzgebiet BirkenwaldGrenzbeschreibung:

- Südlicher Rand des Wirtschaftsweges südlich des Nordumfluters in Höhe Radensdorf vom I. Quergraben in östliche Richtung bis Wirtschaftsweg Radensdorf-VEG Radensdorf,

- westlicher Rand des Wirtschaftsweges Radensdorf-VEG Radensdorf in südliche Richtung bis Wirtschaftsweg südlich des Martinkanals,
- nördlicher Rand des Wirtschaftsweges am Martinkanal in westliche Richtung bis Wirtschaftsweg westlich des I. Quergrabens,
- östlicher Rand des Wirtschaftsweges am I. Quergraben in nördliche Richtung bis Wirtschaftsweg südlich des Nordumfluters.

Gebietscharakteristik:

- Vielseitiger Laubmischwald mit ausgeprägtem Unterwuchs, umgeben von landwirtschaftlicher Nutzfläche

21. Naturschutzgebiet Innerer Oberspreewald Grenzbeschreibung:

- Mittellinie des Burg-Lübbener Kanals von der Mündung in die Spree südlich Lübben in südliche Richtung bis südliche Ortsgrenze Lübben,
- entlang der südlichen Ortsgrenze in östliche Richtung bis zum westlichen Damm des A-Graben-Nord,
- westlicher Damm des A-Graben-Nord in südliche Richtung bis in Höhe des 1. Wirtschaftsweges, der aus südlicher Richtung an den Nordumfluter heranführt,
- westlicher Rand des in südlicher Richtung führenden Wirtschaftsweges,
- ab Höhe Ragower Kahnfahrt südlicher Rand des Wirtschaftsweges in östliche Richtung bis Kreuzung mit dem Wirtschaftsweg, der vom VEG Radensdorf ins Weidesperrgebiet führt,
- Wirtschaftsweg ausschließend in südliche Richtung bis zum nördlichen Ufer des Großen Fließes,
- Nordufer des Großen Fließes unter Einschluß der uferbegleitenden Gehölze in östliche Richtung zur Brücke an der Mündung der Neuen Polenz,oa,
- Wirtschaftsweg ausschließend in nördliche Richtung bis zur Krümmung des Weges nach Westen,
- in Verlängerung des Wirtschaftsweges in nördliche Richtung den Irrtumkanal einschließend bis zum Damm des Nordumfluters,
- Damm des Nordumfluters ausschließend in östliche Richtung bis zur Straße Straupitz-Burg in der Straupitzer Buschmühle,
- Straße ausschließend in südliche Richtung bis zum Großen Fließ,
- Südufer des Großen Fließes unter Einschluß aller uferbegleitenden Gehölze in westliche Richtung bis Mündung des Weidengrabens,
- östliches Ufer des Weidengrabens unter Einschluß aller uferbegleitenden Gehölze bis Mündung Burg-Lübbener Kanal,
- südliches Ufer des Burg-Lübbener Kanals unter Einschluß aller uferbegleitenden Gehölze bis Gemarkungsgrenze Leipe-Burg,
- Gemarkungsgrenze Leipe-Burg in südliche Richtung bis Rohrkanal,
- Gemarkungsgrenze Raddusch-Burg ab Rohrkanal in südliche Richtung bis Vetschauer Mühlenfließ,
- südliches Ufer des Vetschauer Mühlenfließes in westliche Richtung bis Mündung Südumfluter,
- einschließlich südlichen Schweißgraben am Südumfluter in westliche Richtung bis in Höhe Hechtgraben,
- westliches Ufer des Hechtgrabens unter Einschluß aller uferbegleitenden Gehölze in nördliche Richtung bis Hauptspre,ee,
- nördliches Ufer der Hauptspre,ee unter Einschluß aller uferbegleitenden Gehölze in östliche Richtung bis Grenzgraben östlich der Lehder Horst,acker,
- westliches Ufer des Grenzgrabens in nördliche Richtung unter Einschluß aller uferbegleitenden Gehölze bis Mündung Eschenfließ,

- südliches Ufer des Eschenfließes einschließlich aller Ufergehölze in westliche Richtung bis Mündung Lehder Graben,
- westliches Ufer des Lehder Grabens einschließlich aller uferbegleitenden Gehölze in nördliche Richtung bis Kreuzung Bürgerfließ,
- südliches Ufer des Bürgerfließes unter Einschluß aller uferbegleitenden Gehölze in westliche Richtung bis Mündung Zeits-Fließ,
- östliches Ufer des Zeits-Fließes unter Einschluß aller uferbegleitenden Gehölze bis Fußweg an der Dolzke,
- einschließlich Fußweg an der Dolzke in westliche Richtung nach "Klein Japan" nördlich der alten Lübbenauer Badeanstalt,
- südliches Ufer des Bürgerfließes unter Einschluß aller uferbegleitenden Gehölze in westliche Richtung bis Mündung Hauptspre,
- südliches Ufer der Hauptspre einschließlich aller uferbegleitenden Gehölze ca. 200 m in südwestliche Richtung bis Mündung des 2. Wiesengrabens,
- südliches Ufer des Wiesengrabens in westliche Richtung zur Stotthoffer Kahnfahrt (Stennewitzer Hafen),
- westliches Ufer der Stotthoffer Kahnfahrt einschließlich der uferbegleitenden Gehölze in nördliche Richtung bis Mündung Balloke,
- westlicher Damm der Balloke in nördliche Richtung bis Mündung Hauptspre,
- südlichen Damm der Hauptspre einschließend in nördliche Richtung bis Ragower Kahnfahrt,
- westliches Ufer der Ragower Kahnfahrt bis zur Gemarkungsgrenze Lübbenau-Lübben,
- entlang Gemarkungsgrenze in nördliche Richtung bis zum alten Spreelauf,
- einschließlich eines 10 m breiten westlichen Uferstreifens entlang der alten Spree in nördliche Richtung bis Mündung in den Mahlbusen,
- Mahlbusen ausschließend östlicher Rand des Otter-Grabens in nördliche Richtung bis zu dessen Mündung in die Spree.

Ausgenommen das Gebiet der Gemeinde Leipe mit dem Grenzverlauf:

- Südliches Ufer des Leiper Grabens von der Mündung Hauptspre in östliche Richtung bis Kreuzung mit dem Rohrkanal und Jurks-Fließ,
- westliches Ufer des Jurks-Fließes in südliche Richtung bis Mündung Totzke-Fließ,
- westliches Ufer des Totzke-Fließes in südliche Richtung bis Mündung Bitschnik-Fließ,
- westliches Ufer des Bitschnik-Fließes in südliche Richtung bis Mündung Hauptspre,
- nördliches Ufer der Hauptspre in westliche Richtung bis Mündung Leiper Graben.

Gebietscharakteristik:

- Mosaik spreewaldtypischer Landschaftsteile,
- Hochwaldgebiete mit Erlenbruchwald, Erlenniederwald und Erlen-Eschen-Wald widerspiegeln ursprünglichen Landschaftscharakter,
- Binsen-Pfeifengraswiesen, Glatthaferwiesen, Kohldistelwiesen, Rasenschmielenwiesen, Rohrglanzgraswiesen und Schlankseggenriede kennzeichnen landschaftlich extensiv genutzte Flächen. Aufgelassene Wiesen unterliegen einer zunehmenden Verbuschung durch Grauweiden,
- feingliedriges Fließgewässernetz mit Arten der Unterwasser-Laich-Krautgesellschaften und Igelkolben-Pfeilkrautgesellschaften

22. Naturschutzgebiet Byhleguhrer SeeGrenzbeschreibung:

- Südlicher Rand der F 320 von der Kreuzung mit dem Feldweg ca. 200 m östlich des Ortsausgangs Straupitz ca. 400 m in östlicher Richtung zur Stromversorgungsleitung,

- Linie der Stromversorgungsleitung ca. 1,5 km in südöstliche Richtung bis zur Kreuzung mit dem Waldweg,
- Waldweg einschließlich in südliche Richtung bis zur Straße Straupitz-Byhlen,
- südlicher Rand der Straße in östliche Richtung bis Feldweg ca. 250 m östlich der Hochspannungsleitung,
- Feldweg einschließlich in südliche Richtung ca. 450 m bis zur Kreuzung der 5 Feldwege,
- nördlicher Rand des nach Südost führenden Feldweges,
- Waldweg einschließlich ca. 500 m in südliche Richtung bis zur Wegkreuzung,
- Waldweg einschließlich in südwestliche Richtung bis zur Straße Straupitz-Byhleguhre,
- westlicher Straßenrand ca. 250 m bis Grenze der Ansiedlung Grobba,
- Ansiedlung Grobba ausschließend in westliche Richtung den Feldweg südlich des Mühlberges einschließlich bis Wegkreuzung am Ortsausgang südlich Mühlendorf,
- Feldweg einschließlich in nördliche Richtung unter Ausschluß der Ortslage Mühlendorf bis zur Einmündung des 2. Wiesenweges aus nordwestlicher Richtung,
- Wiesenweg einschließlich ca. 300 m in nordwestliche Richtung bis Wegkrümmung am Waldrand,
- Wiesenweg einschließlich ca. 300 m in südwestliche Richtung bis Kreuzung mit dem 1. Meliorationsgraben,
- Meliorationsgraben einschließlich ca. 1,8 km in nordwestliche Richtung entlang des Waldrandes,
- am Waldrand in Verlängerung der Straße Richtung Byhlen ca. 300 m in östliche Richtung bis zum Feldweg,
- Feldweg einschließlich in nördliche Richtung bis zum Abzweig Bytnaweg an der Straße Straupitz-Byhleguhre,
- Nordrand der Straße Straupitz-Byhleguhre ca. 350 m in nordwestliche Richtung bis Ortsgrenze,
- östlicher Rand der Ortslage in nördlicher Richtung bis zum Feldweg,
- Feldweg einschließlich ca. 600 m in östliche Richtung bis zur 2. Waldwegkreuzung,
- Waldweg einschließlich in nördliche Richtung bis zur F 320.

Gebietscharakteristik:

- Gebiet mit größter landschaftlicher Vielfalt. Wasserflächen, Bruchwälder und Feuchtwiesen, Laubmischwälder und kleinflächige Äcker bis hin zu ausgedehnten Dünen mit Trockenrasen und Kiefernwäldern; waldgeschichtlich besonders wertvoll sind jahrhundertealte Eichen in größerer Anzahl

23. Naturschutzgebiet Neu Zaucher WeinbergGrenzbeschreibung:

- Westlicher und nördlicher Rand der Asphaltstraße, die ca. 150 m westlich vor Ortseingang Straupitz, an der F 320 beginnend, den Weinberg in südwestlicher Richtung umführt, entlang der Gemarkungsgrenze Neu Zauche-Straupitz bis zum Abzweig des Weges in die Siedlung am südwestlichen Rand des Weinberges,
- den Siedlungsbereich ausschließend den Feldweg in nördlicher Richtung bis zur Einmündung auf den von Ost nach West verlaufenden Feldweg am nördlichen Rand der Sandgrube,
- Feldweg einschließlich ca. 300 m in östliche Richtung bis zur Einmündung des Feldweges aus nördlicher Richtung,
- Feldweg einschließlich in nördliche Richtung bis zum südlichen Rand der F 320,
- südlicher Rand der F 320 in südliche Richtung bis Einmündung der Asphaltstraße.

Gebietscharakteristik:

- Ehemaliger Weinberg auf pleistozäner Binnendüne mit Arten der Weinbergwildkrautgesellschaften, der Ruderalfluren, der Magerrasen sowie der wärmeliebenden

Säume und Gebüsche

(4) In der Schutzzone III (Zone der harmonischen Kulturlandschaft) verbinden sich Schutz und Nutzung der Natur mit kulturellen Traditionen zur harmonischen Ganzheit. Nachhaltige Wirtschaftsweisen bewahren das über Jahrhunderte gewachsene Landschaftsbild. Die Schutzzone der harmonischen Kulturlandschaft umfaßt alle weder als Kernzonen, noch als Pflege- und Entwicklungszonen oder als Regenerierungszonen ausgewiesenen Flächen.

(5) In der Schutzzone IV (Regenerierungszone) wird die durch unsachgemäße Bewirtschaftung geschädigte Landschaft unter Anwendung ingenieurbilogischer und ökotechnologischer Methoden zur harmonischen Kulturlandschaft entwickelt. Die Schutzzone IV umfaßt folgende Gebiete:

1. Regenerierungszone Groß Wasserburg

- Dahme-Umflutkanal in östliche Richtung,
- südlicher Ortsrand Leibsch in östliche Richtung bis Grenze des Naturschutzgebietes Innerer Unterspreewald am Puhlstrom,
- Grenze des Naturschutzgebietes in südwestlicher Richtung bis Ortslage Groß Wasserburg,
- entlang Randkanal in nordwestlicher Richtung bis zur Reservatsgrenze,
- entlang Reservatsgrenze in nördliche Richtung bis Dahme-Umflutkanal.

2. Regenerierungszone Adlers Horst-Polder-Krausnick-Texas-Kriegbuschwiesen

- Westliche Grenze des Naturschutzgebietes Innerer Spreewald ab Groß Wasserburg in südliche Richtung bis einschließlich der Kriegsbuschwiesen nördlich des Sommerdamms am Bugkgraben,
- ab Waldwegkreuzung am Bugkgraben an der Gemarkungsgrenze Krausnick-Lubolz, Weg Krausnick - Lubolz in nördliche Richtung bis zur Straße Schönewalde - Krausnick,
- Straße Richtung Krausnick,
- südlicher Rand der Ortslage in östliche Richtung bis zur Straße Krausnick-Schleppzig,
- östlich der Straße nach Groß Wasserburg bis zur Ortslage.

3. Regenerierungszone Löwasbrück

- Straße Neu Lübbenau-Schleppzig ab Pretschener Spree in südliche Richtung bis Schleppzig,
- nördlicher Ortsrand Schleppzig in westliche Richtung bis Zerniasfließ an der Straße nach Krausnick,
- entlang Zerniasfließ in nördliche Richtung bis Pretschener Spree.

4. Regenerierungszone Schleppzig - Pauck und Teichgruppe 4

- Südlicher Ortsrand Schleppzig in östliche Richtung zu Straße Schleppzig - Börnichen,
- entlang der Straße in südliche Richtung bis Abzweig der Straße nach Petkamsberg,
- Straße nach Petkamsberg bis zur Spree,
- Spree in nördliche Richtung bis Schleppzig.

5. Regenerierungszone Polder Hartmannsdorf

- Spree an Hartmannsdorfer Wehr in südliche Richtung bis Ortsgrenze Hartmannsdorf,
- Ortsgrenze in westliche Richtung,
- Feldweg Hartmannsdorf - Bugk zum Kabelgraben,
- Kabelgraben in nordöstliche Richtung bis Ostgrenze des Naturschutzgebietes Innerer Unterspreewald,
- entlang der Naturschutzgebietsgrenze bis Hartmannsdorfer Wehr.

6. Regenerierungszone Teichgruppe 2 und 3

- Teichgebiet südlich Petkamsberg in südlicher Richtung bis zum Naturschutzgebiet Wiesenau,
- entlang nördlicher Naturschutzgebietsgrenze bis zur Spree,

- Spree in nördliche Richtung bis Petkamsberg.

7. Regenerierungszone Teichgruppe 1 und Polder Wiesenau

- Teichgebiet nördlich Lehniksberg bis zum Damm südlich der Bahnlinie in östliche Richtung entlang der Südgrenze des Naturschutzgebietes Wiesenau und des Meliorationsgrabens in östliche Richtung bis zur Försterei Börnichen,
- Waldweg von der Försterei in südöstliche Richtung entlang des Weges bis an das LPG-Gebäude,
- entlang der Trasse der ehemaligen Spreewaldbahn in westliche Richtung bis zur Spree.

8. Regenerierungszone Pretschener Spree

- Westliche Spreebrücke Pretschener Spree, Pretschener Spree in nordwestlicher Richtung 500 m folgend,
- Pretschener Straße nach Knick in südwestlicher Richtung 450 m folgend,
- nach Osten verlaufend, Waldgrenze 50 m bis Waldweg den Weinberg im Bogen südwestlich bzw. südöstlich umführend - Weg einschließend,
- Weg südwestlich abknickend 1.100 m bis Gemarkungsgrenze Kuschkow - Pretschen,
- der Gemarkungsgrenze folgend bis Pretschener Spree,
- Pretschener Spree südlich 300 m bis zweiten Meliorationsgraben,
- Meliorationsgraben 850 m südlich folgend im Knick auf Feldweg treffend,
- Feldweg in westlicher Richtung 300 m folgend, dann südwestlich 1.100 m auf F 179 treffend - Weg einschließend,
- 150 m östlich F 179 folgend bis Meliorationsgraben,
- Meliorationsgraben in südöstlicher Richtung 550 m bis Brücke Feldweg Kuschkow,
- Feldweg in südwestlicher Richtung 400 m folgend bis Weggabelung - Weg einschließend,
- nordwestlich der Allee folgend bis Siedlungsaußenanlage,
- Siedlungsaußenanlage dem Graben 300 m südlich, ca. 600 m westlich bis zu dessen Gabelung folgend,
- Meliorationsgraben in westlicher Richtung bis Pretschener Spree folgend,
- Pretschener Spree bis Brücke F 179,
- F 179 ausschließend in westlicher Richtung Neu Lübbenau bis Gemarkungsgrenze Kuschkow-Neu Lübbenau folgend,
- der Gemarkungsgrenze nordöstlich bzw. nördlich folgend bis zur Gabelung der Gemarkungsgrenze,
- Gemarkungsgrenze Neu Lübbenau - Kuschkow in nordöstlicher Richtung bis nach Norden führenden Weg,
- Weg nach Norden 650 m einschließend bis Weggabelung,
- Weg 200 m östlich bis Wegekreuzung,
- nach Südwesten gerichteten Waldweg, der nach Bogen nordöstlich in einen Waldweg einmündet
- Weg einschließend,
- Weg nach Osten 50 m folgend bis Kreuzung, dort Weg in südlicher Richtung 200 m - Wege einschließend,
- Weg östlich abknickend, dem Waldrand ca. 200 m folgend - Weg einschließend,
- Weg dann nach Norden abknickend, 200 m folgend - Weg einschließend,
- Weg weiter in nordöstlicher und östlicher Richtung 500 m folgend - Weg einschließend,
- Weg in nördlicher und nordöstlicher Richtung folgend entlang der Wald/Feld-Grenze bis Gemarkungsgrenze Pretschen - Hohenbrück - Neu Schadow,
- der Gemarkungsgrenze nordöstlich bis zur Ostspitze der Gemarkungsgrenze folgend,

- dem Weg 500 m östlich nach Bogen 300 m südlich bis Brücke Pretschener Spree in der Ortslage Pretschen folgend.

9. Regenerierungszone Westlicher Nordpolder

- F 320 in östlicher Richtung von der Ortsgrenze Lübben bis Kreuzung der Straße Briesensee - Burglehn, Ortslage Radensdorf ausschließend,
- Straße Briesensee - Burglehn in südliche Richtung, in Verlängerung den Wirtschaftsweg in südliche Richtung bis zur Alt Zaucher Spree,
- Alt Zaucher Spree in östliche Richtung bis zur Straße Alt Zauche - Nordumfluter,
- Straße Alt Zauche in südliche Richtung bis südlichen Schweißgraben des Nordumfluters,
- in östliche Richtung bis ausschließlich Irrtumkanal,
- in südliche Richtung einschließlich Wirtschaftsweg bis einschließlich Wirtschaftsweg nördlich des Großen Fließes,
- Wirtschaftsweg in westliche Richtung bis Naturschutzgebietsgrenze Kockrowsberg,
- entlang Naturschutzgebietsgrenze in nördliche Richtung bis A-Graben-Nord,
- entlang A-Graben-Nord in westlicher Richtung bis Ortsgrenze Lübben,
- östlich Ortsgrenze Lübben bis F 320.

10. Regenerierungszone Östlicher Nordpolder

- Feldweg von nordöstlichem Ortsausgang Wußwerk parallel zur nördlich gelegenen Stromversorgungsleitung bis Einmündung,
- Weg bis Kietz in südliche Richtung,
- Weg bzw. Straße von Kietz zur Landstraße Neu Zauche - Straupitz,
- Straße in östliche Richtung, den Weinberg südlich umführend, bis zum Rinderstall Straupitz,
- entlang der befestigten Wirtschaftswege in südöstliche Richtung bis A-Graben,
- entlang Wirtschaftsweg am A-Graben in östliche Richtung bis zur Asphaltstraße Straupitz - Straupitzer Buschmühle/Burg,
- Asphaltstraße in südliche Richtung,
- Weg in Höhe Mühlendorf in östliche Richtung bis zur Straße Mühlendorf - Erlenhof,
- südlicher Rand des Naturschutzgebietes Byhleguher See zur Straße Straupitz - Burg,
- Ortslage Byhleguher ausgeschlossen in südliche Richtung über Byhleguher Schneidenmühlfließ und Nordfließ nach Schmogrow,
- Ortslagen ausgeschlossen entlang der Reservatsgrenze über Fehrow bis zur Hauptspre,ee,
- Hauptspre,ee in westliche Richtung bis Abzweig Nordumfluter,
- Nordumfluter in westliche Richtung bis Neu Zaucher Kahnfahrt,
- Neu Zaucher Kahnfahrt in nördliche Richtung zum B-Graben,
- B-Graben in westliche Richtung bis in Höhe Alt Zaucher Mühle,
- entlang des eingedeichten Fließes in nördliche Richtung bis zum Wirtschaftsweg,
- Wirtschaftsweg in nördliche Richtung nach Wußwerk.

11. Regenerierungszone Westlicher Südpolder

- Meliorationsgraben am südlichen Stadtrand von Lübben von der F 115 in östliche Richtung bis zur Hauptspre,ee,
- westlich der Grenzen der Naturschutzgebiete Kockrowsberg und Innerer Spreewald in südöstliche Richtung bis Zerkwitzer Kahnfahrt,
- entlang der Asphaltstraße südlich der Ballocke bis zur Bahnlinie Görlitz-Berlin,
- Bahnlinie in nördliche Richtung bis Bahnübergang an der F 115 südlich Lübben,

- F 115 bis Meliorationsgraben in nördliche Richtung.

12. Regenerierungszone Östlicher Südpolder

- Südliche Grenze des Naturschutzgebietes Innerer Spreewald am Südumfluter ab Höhe Hechtgraben bis zur Gemarkungsgrenze Raddusch-Burg,
- Asphaltstraße in südliche Richtung zu den Stradower Teichen,
- eingedeichter Graben westlich der Teiche bis Stradow,
- Ortslage ausschließend Feldweg in südwestliche Richtung in Verlängerung bis zur Eisenbahnbrücke über das Vetschauer Mühlenfließ,
- entlang der Reservatsgrenze in westliche Richtung Ortslagen ausschließend bis Abzweig zum Schöpfwerk des Kraftwerkes Lübbenau nördlich Beblitz,
- Straße zum Schöpfwerk bis südlichen Damm,
- entlang des Dammes bis Grenze des Naturschutzgebietes Innerer Spreewald.

13. Regenerierungszone Meliorationsbereich Werben

- Hauptspreew vom Abzweig Südumfluter in östliche Richtung bis zur Reservatsgrenze an der Straße Fehrow-Striesow,
- entlang Reservatsgrenze in südliche Richtung unter Ausschluß von Ortslagen und Wäldern über Striesow, Briesen, Guhrow und Ruben bis zum Feldweg ca. 1 km südlich Ruben,
- Feldweg in westliche Richtung bis Gulbener Landgraben,
- Gulbener Landgraben in westliche Richtung bis nördlichen Rand der Ortslage Brahmow,
- ab Ortsausgang Richtung Westen entlang der Straße nach Müschen bis Abzweig nach Werben in nördliche Richtung,
- Straße nördliche Richtung bis Straße Burg-Werben,
- entlang Straße Burg-Werben ca. 900 m bis Einmündung des Feldweges am einzelnen Gehöft in nördliche Richtung,
- Feldweg in nördliche Richtung bis Südumfluter,
- Südumfluter in nordöstliche Richtung bis Hauptspreew.

14. Regenerierungszone Meliorationsbereich Babow

- Südlicher Ortsrand Müschen in östliche Richtung bis Ströbitzer Landgraben,
- Ströbitzer Landgraben in südliche Richtung bis Straße Müschen-Babow,
- Straße Müschen-Babow in südliche Richtung bis nördlicher Ortsrand Babow,
- Straße Babow-Milersdorf in südöstliche Richtung bis westlicher Ortsrand Milersdorf,
- Straße Milersdorf-Krieschow bis Krieschow-Vorwerk,
- entlang nördlichem und westlichem Waldrand zur Bahnlinie Görlitz-Berlin,
- Bahnlinie in westliche Richtung bis Brücke Greifenhainer Fließ,
- einschließlich Greifenhainer Fließ nördliche Richtung bis Straße Babow-Vetschau,
- Straße in südwestliche Richtung bis Ortseingang Vetschau-Märkischheide,
- einschließlich eingedeichtem Meliorationsgraben in nördliche Richtung bis Greifenhainer Fließ,
- Greifenhainer Fließ einschließlich in nördliche Richtung bis Paulicks Mühle,
- Straße Suschow-Muschen in östliche Richtung bis südlicher Ortsausgang Muschen.

(6) Die Grenzen der Schutzzonen sind in den in § 2 Abs. 3 angeführten Karten eingetragen.

Zitiervorschlag: § 4 NatSGSpreewV

Quelle: Bundesamt für Justiz, abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/NatSGSpreewV/4>